

16.04.2026

Drucksache 076/26

Zukunft der „Pakt-ÖGDG“-Stellen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	05.05.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit
Berichterstattung	Dezernent Sven Brüggendorst

Budget	53	Gesundheit
Produktgruppe		
Produkt		

Haushaltsjahr	2027 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die bisher aus dem öGD-Pakt finanzierten Stellen im vorgeschlagenen Umfang unter Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten in den regulären Personalhaushalt zu überführen.

Sachbericht

Im Herbst 2020 haben Bund und Länder den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschlossen. Unter dem Eindruck der Pandemie wurde deutlich, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule des Gesundheitswesens neben der ambulanten und der stationären Versorgung unverzichtbar ist. Der Öffentliche Gesundheitsdienstes dient der Daseinsvorsorge und übernimmt Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung.

Die Kommunen sollten Spielräume bekommen, um den ÖGD langfristig zu stärken und so einen nachhaltigen Beitrag zur Bevölkerungsgesundheit zu leisten. Dazu galt es, den ÖGD strukturell, technisch und personell zukunftsfähig auszubauen. Die im Pakt ÖGD vorgesehene Personalaufstockung war ausdrücklich für alle Bereiche des ÖGD und eben nicht nur für den Infektionsschutz vorgesehen. Durch den Pakt sollte der ÖGD in die Lage versetzt werden, sein breites Aufgabenspektrum künftig besser wahrzunehmen. Dies betraf Maßnahmen zur Prävention über die Gesundheitsförderung und -planung, Gesundheitsberichterstattung, bis zur Schaffung von Gesundheits- und Beratungsangeboten - insbesondere für vulnerable Gruppen, ebenso zur Stärkung des Infektionsschutzes und des Krisenmanagements.

Die im Rahmen des ÖGD-Pakts eingerichteten Stellen sind im Stellenplan des Kreises Unna befristet bis zum 31.12.2026 eingerichtet.

Strategie des Fachbereiches 53

Der Fachbereich Gesundheit hatte nunmehr die Möglichkeit, sich zukunftsorientiert aufzustellen und Fördermaßnahmen im Rahmen des Paktes ÖGD zu beantragen. So sind mit einer externen Beratung Aufgabenfelder und damit einhergehende Personalnotwendigkeiten eruiert worden, um sich strategisch am Leitbild „GesUNDheit für alle“ auszurichten und einen sozialkompensatorischen Ansatz mit Fokussierung auf die vulnerablen Gruppen und die Prävention zu verfolgen.

Daraus hat sich die „Gesamtstrategie für den Fachbereich Gesundheit Kreis Unna“ entwickelt und trägt zu einer angepassten, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung für die Menschen im Kreis Unna bei. Gerade Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status haben Probleme, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden bzw. es in Anspruch zu nehmen. Somit sind u.a. niederschwellige und koordinierende Angebote zur Verbesserung der Teilhabe eine wesentliche präventive Maßnahme, um durch subsidiäres Engagement die gesundheitliche Ungleichheit in der Gesellschaft und somit auch im Kreis Unna zu verringern. So wird der Mobile Gesundheitskiosk gerade in sozial schwachen Quartieren im Kreis Unna nachgefragt und bietet einen niedrigschwelligen Anlaufpunkt für Fragen / Probleme rund um die Gesundheit. Ebenso tragen die präventiven Maßnahmen und Beratungsangebote in der Sozialpharmazie, dem Zahnärztlichen, Kinder- und jugendärztlichem Dienst zur Steigerung der Gesundheitskompetenz bei. Im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wird auch die steigende Zahl der auch über die Pandemie hinaus belasteten Jugendlichen und ihr soziales Umfeld beraten. Zudem wird ein erhöhter Bedarf an Diagnostik und Empfehlungen von Hilfemaßnahmen angefragt. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet mit aufsuchender Beratung und Unterstützung Hilfe für wohnungslose und obdachlose psychisch kranke Menschen.

In den Zahnärztlichen Reihenuntersuchungen werden die Kinder identifiziert die akut z.B. Karies aufweisen und unter Schmerzen leiden und nicht in eine Behandlung gebracht wurden. Ein Großteil der vorliegenden 39 % der 6-7-jährigen mit Karieserfahrung ist unbehandelt und bedarf entsprechend einer Intervention. Der Zahnärztliche Dienst identifiziert diese Kinder und wirkt auf eine Behandlung hin.

Personalausstattung

Die Personalaufstockung ist aufgrund der Zuteilung der Fördergelder sukzessiv in verschiedenen Tranchen erfolgt. Dabei wurde neben der Stärkung des Infektionsschutzbereiches das Augenmerk insbesondere daraufgelegt, über alle Sachgebiete hinweg im Hinblick auf eine zukunftssichere Gesundheitsversorgung präventive Angebote zu etablieren. Diesem Prozess ist eine externe Beratung vorausgegangen und dieser

orientierte sich insbesondere auch an den seitens der Kommunen gegenüber dem Fachbereich Gesundheit genannten Bedarfen.

Die Fördervoraussetzung des Paktes ÖGD sahen z. T. die unbefristete Einrichtung von Stellen vor. In diesem Rahmen konnten Stellen mit Aufgabenfeldern geschaffen werden, die nicht zur Disposition stehen. Beispielfhaft ist die Stelle zum Aufbau eines Krisenmanagements genannt.

Zu entscheiden ist über die Verstetigung der in der Anlage aufgeführten „Paktstellen“.

Aus der Tabelle ist erkennbar, um welche Stellen es sich handelt, welche Aufgaben auf der Stelle wahrgenommen werden und auch inwieweit sich eine gesetzliche Verpflichtung, insbesondere aus dem neuen ÖGD, zur Aufgabenwahrnehmung ergibt. Außerdem sind zwei beim FD 16 angesiedelte Stellen aufgeführt, die im Rahmen des Paktes geschaffen wurden, um u.a. den digitalen Reifegrad im Gesundheitsamt zu erhöhen.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung wurden insgesamt im Rahmen des Paktes ÖGD in verschiedenen Bereichen personelle Schwerpunkte gesetzt. Nunmehr kann eine Gesundheitsplanung für den Kreis Unna entsprechend den Regelungen des ÖGD durch Stelleneinrichtung in der Gesundheitsberichterstattung und der Netzwerkkoordination „Gesundheit“ stattfinden. Präventive Ansätze sind durch den Mobilen Gesundheitskiosk und die Sozialpharmazie ermöglicht worden. Ebenso tragen ärztliche Personalaufstockungen, einschließlich des Unterstützungspersonals, im Zahnärztlichen, Kinder- und Jugendgesundheits- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Infektionsschutz dazu bei.

Im Gesundheitsschutz wurde außerdem die Zahl der Hygienekontrolleure signifikant erhöht und die Apothekenaufsicht gestärkt. Verwaltungsanteile wurden u. a. zur Steigerung des digitalen Reifegrades, der Qualitätssicherung und zur Unterstützung in den Bereichen des Krisenmanagements, der Gesundheitsplanung und des Infektionsschutzes im FB 53, aber auch wie zuvor beschrieben im FD 16 berücksichtigt.

Aufgaben im Fachbereich 53

Hierzu wird u. a. auf den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 23.02.26 verwiesen, in dem die vielfältigen Aufgaben des Fachbereiches Gesundheit vorgestellt wurden. Es wurden die originären Aufgaben, aber auch insbesondere die Tätigkeitsfelder dargestellt, die der Pakt ÖGD ermöglicht hat. Einige Aufgaben müssen inzwischen aufgrund des neuen ÖGDG als gesetzliche Verpflichtung zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werden. Die gesetzlich begründete Erweiterung des Aufgabenportfolios bedingt einen Personalaufwuchs.

Die Qualitätssicherung und die bedarfsgerechte Anpassung und die Ausrichtung der Aufgaben ist durch die inhaltliche Ausrichtung und die Verzahnung der Angebote nach dem Public Health Action Cycle (PHAC) gesichert. Mit Hilfe der Gesundheitsberichterstattung werden Problemlagen z.B. Gesundheitsprobleme bei Kindern (Adipositas etc.) oder Lücken im Versorgungssystem erkannt und beschrieben. Im Rahmen der Gesundheitsplanung werden durch die Netzwerkkoordination Gesundheit, unter Einbezug weiterer Akteure im Kreisgebiet (wie z.B. Jugendämter, freie Träger) und interner Akteure, geeignete Strategien zur Problemlösung erarbeitet sowie Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen erfolgt maßgeblich durch den Mobilen Gesundheitskiosk und weitere interne Akteure, so z.B. aus dem Bereich der Sozialpharmazie, möglichst ortsnahe für die vulnerablen Gruppen. Eine Bewertung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt immer wieder über den PHAC, und somit können neue Aufgabenstellungen bzw. Problemlagen identifiziert werden. Mit der Gesundheitsberichterstattung, die nach Bedarf und themenspezifisch über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen informiert, sich mit Versorgungsstrukturen beschäftigt und Gesundheitsrisiken untersucht und

gesundheitsbezogene Maßnahmen bewertet ist ein Planungsinstrument für den Kreis Unna vorhanden, von dem ebenfalls die kreisangehörigen Kommunen profitieren, da es entscheidungsrelevante Daten liefert und Empfehlungen formuliert. Durch die entsprechenden Maßnahmen, sei es im Rahmen niedrigschwelliger Angebote oder diverser Beratungsangebote, ist eine bedarfsgerechte Reaktion auf die Bedürfnisse der Bevölkerung im Kreis Unna sichergestellt.

Durch die Novellierung des Psych-KG NRW ergibt sich für den Sozialpsychiatrischen Dienst ein erheblicher Mehraufwand, denn er nimmt an verschiedenen Schnittstellen z.B. des Entlass-Managements oder den Schutzmaßnahmen eine zentrale Rolle ein.

Da die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes, nach dem ÖGDG als gesetzliche Verpflichtung zur Erfüllung nach Weisung zu verstehen sind, ist es wichtig hier eine entsprechende Personalstärke vorzuhalten.

Schlussfolgerung für den FB 53

Der Pakt ÖGD war die politische Antwort auf die strukturellen Defizite in den Gesundheitsämtern. Inzwischen hat die Bundesregierung bereits eine positive Zwischenbilanz, insbesondere bei der Digitalisierung und beim Personalausbau, gezogen, so ein Zitat: aus den ÖGD News vom 21.11.2025 im Artikel „Fachkräftemangel und Finanzierung bleiben die Schwachstellen“.

Die Maßnahmen aus dem Pakt, insbesondere der Personalaufwuchs, ermöglichten dem Fachbereich Gesundheit Leistungen adäquat und qualitativ angemessen anzubieten, den Herausforderungen des neuen ÖGDG gerecht zu werden und dem Ziel „GesUNdheit für alle“ näher zu kommen.

Wie es finanzierungs- bzw. förderlich von 2027 an für den ÖGD weitergeht, ist politisch auf Bund-/Länderebene noch nicht entschieden. Über eine Weiterfinanzierung seitens des Landes oder Bundes ist derzeit nichts bekannt., Im ungünstigsten Fall müssten die Personalkosten letztlich vollständig aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden.

Aus Sicht Verwaltung wäre dies unvermeidbar, müssen doch die gesetzlichen Anforderungen aus dem ÖGDG erfüllt werden. Auch wäre ein Rückfall in Strukturen vor 2020 unbedingt zu vermeiden. Die bisherigen Erfolge haben gezeigt, dass mit einer stabilen finanziellen Ausstattung - mit der eine notwendige relevante Personalausstattung einhergeht -, langfristig die gesundheitliche Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene im Kreis Unna nachhaltig gestärkt und krisensicher gemacht werden kann.

Die positiven Rückmeldungen, sei es aus diversen Netzwerken, den kreisangehörigen Kommunen oder den erreichten Zielgruppen selbst, bestärken den Fachbereich Gesundheit in der Bereitschaft, die durch den Pakt ÖGD ermöglichten und erzielten Fortschritte zu erhalten und auszubauen. Hierzu wird beispielhaft auf den Jahresabschlussbericht der Reihe „GesUNdheit für alle“ – 2025 verwiesen, der allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Der aktuellen Ausrichtung des Fachbereiches Gesundheit liegt ein, mit jeglichen Aufgabenfeldern, Tätigkeiten und personellen Ressourcen, in sich greifendes Gesamtkonzept zugrunde. Ein gut aufgestellter Öffentlicher Gesundheitsdienst ist außerdem von elementarer Bedeutung für eine gute Krisenreaktionsfähigkeit.

Lediglich Teilaufgaben weiterführen zu wollen bzw. den Versuch, mit abgespecktem Personal die angestrebten Ziele zu erreichen, hieße sowohl die Gesamtstrategie des Fachbereiches zu gefährden als auch, sich gegen einen zukunftsorientiert und bedarfsorientiert aufgestellten Öffentlichen Gesundheitsdienst im Kreis Unna zu entscheiden. All das, was scheinbar durch eine Nichtweiterführung der Aufgaben und damit einhergehenden Wegfall von Personalressourcen eingespart werden könnte, würde letztlich das Gesundheitssystem schädigen. Aufgrund dann fehlender Präventions- und niedrigschwelliger Angebote

würden zu einem späteren Zeitpunkt viel höhere Kosten verursacht, Es würde in Kauf genommen, dass gerade „bedürftige Regionen“ mit ihren vulnerablen Gruppen nicht erreicht werden und das Ziel „GesUNdheit für alle“ ad absurdum geführt würde.

Somit hält die Verwaltung die dauerhafte Einrichtung von Stellen im vorgeschlagenen Umfang (s. Anlage) vom Jahr 2027 an für unabdingbar.

Anlage

Übersicht Stellen FB 53